



Versicherungsschutz rund um die Immobilie

Wohngebäudeversicherung

In den eigenen vier Wänden stecken viel Arbeit und viel Geld. Deshalb verdienen sie einen besonderen Schutz. Die Wohngebäudeversicherung bewahrt den Eigentümer vor den finanziellen Folgen eines Schadens durch folgende Gefahren:

- Feuer
- Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung
- Leitungswasser
- Sturm (ab Windstärke 8) und Hagel
- Weitere Elementargefahren

In den letzten Jahren haben Naturereignisse zugenommen. Immer häufiger werden Regionen durch Starkregen überflutet, die bisher verschont geblieben sind. Dadurch sind auch Gebäude abseits von Gewässern betroffen. Die Versicherung von weiteren Elementargefahren deckt Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Die Wohngebäudeversicherung schützt das gesamte Gebäude einschließlich aller fest eingebauten Bestandteile. Auch Nebengebäude, wie Garagen oder Gartenhäuschen, sollten nicht vergessen werden. Übernommen werden die Reparaturkosten und bei einem Totalschaden wird ein neues, gleichartiges Haus finanziert, einschließlich der Architekten-, Konstruktions- und Planungskosten.

Glasbruchversicherung

Glück und Glas, wie leicht bricht das! Die Glasbruchversicherung ist ein wichtiger Zusatzbaustein, der nicht fehlen sollte. Sie leistet Ersatz, wenn Scheiben zu Bruch gehen – gleich aus welcher Ursache. Versichert sind:

- Scheiben und Platten aus Glas
- Spiegel
- Glasbausteine und Profilbaugläser
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff
- Wintergärten

Private Haftpflichtversicherung

Der Haus- oder Wohnungseigentümer muss für Schäden aufkommen, die er anderen versehentlich und unbeabsichtigt zufügt. Schadenersatzansprüche drohen dem Eigentümer z. B., wenn ein Passant vor seinem Haus wegen Glatteis stürzt oder sich der nicht fachgerecht befestigte Blumenkasten löst und ein geparktes Auto beschädigt.

Die Privat-Haftpflichtversicherung leistet aber mehr als nur Ersatz für den materiellen Schaden. Zunächst prüft sie, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz überhaupt besteht. Ungerechtfertigte Forderungen werden abgelehrt – sofern erforderlich auch vor Gericht.

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Sie ist erforderlich für alle, die ihre Immobilie nicht selbst nutzen, sondern vermieten. Auch in diesen Fällen ist der Eigentümer dafür verantwortlich, dass Dritte keinen Schaden nehmen.

Wer sein Haus selbst bewohnt und eine Privat-Haftpflichtversicherung hat, braucht diesen Schutz nicht.

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Wer mit Öl heizt, sollte unbedingt eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung (Öltankversicherung) abschließen. Sie kommt z. B. auf, wenn Öl aus undichten Tanks austritt und ins Erdreich versickert oder sogar das Grundwasser verunreinigt. Anders, als bei Haftpflichtversicherungen üblich, sind auch Eigenschäden am Haus gedeckt. Dringt z. B. Öl aus einem Leck in das Mauerwerk des Gebäudes ein, besteht auch dafür Versicherungsschutz.

Vermieter- und Grundstücks-Rechtsschutzversicherung

Bei Streitigkeiten vor Gericht mit Mietern, Nachbarn oder anderen Eigentümern hilft Ihnen die Rechtsschutzversicherung. Versicherungsschutz besteht zusätzlich für gerichtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit:

- Schadenersatz
- Strafsachen
- Ordnungswidrigkeiten

Die Erstberatung übernimmt in der Regel der Haus- und Grundbesitzerverein. Sie ist häufig im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Haben Sie noch Fragen?

Gerne können Sie sich bei unserem Kooperationspartner, der Bayerischen Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a.G., informieren (Telefon: 089/55141-620, info@bhvg.de, www.bhvg.de). Oder Sie melden sich einfach zur Versicherungssprechstunde an, die von vielen Vereinen angeboten wird.

In Kooperation mit

